

Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik (§ 234 i VAG)

Kölner Pensionskasse VVaG i.L.

Stand 31.12.2023

Inhaltsverzeichnis

Gesetzlicher Rahmen des §234i Versicherungsaufsichtsgesetz.....	3
Anlagepolitik.....	3
Risikostrategie	4
Risikosteuerung und -bewertung	4
Risiken aus der Kapitalanlage	5
Marktrisiken	5
Bonitätsrisiken.....	5
Liquiditätsrisiken	6
Nachhaltigkeit der Kapitalanlage	6

Gesetzlicher Rahmen des § 234i Versicherungsaufsichtsgesetz

Gemäß § 234i Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) haben Pensionskassen spätestens vier Monate nach Ende eines Geschäftsjahres oder unverzüglich nach einer wesentlichen Änderung der Anlagepolitik der Aufsichtsbehörde Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eine Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik darzulegen. Die Erklärung ist spätestens alle drei Jahre zu überprüfen.

Die Erklärung hat das Verfahren der Risikobewertung und der Risikosteuerung, die Anlagestrategie sowie die Beachtung von ökologischen, sozialen und die Unternehmensführung betreffenden Belange zu enthalten.

Anlagepolitik

Die Kölner Pensionskasse VVaG i. L. (KPK) wurde 2002 seitens der Pensionskasse der Caritas VVaG gegründet und im Jahr 2018 aufgrund eines Jahresfehlbetrags saniert. Die Sanierung hatte Leistungskürzungen zur Folge, um eine ausgeglichene Bilanz herbeizuführen. Das Neugeschäft wurde eingestellt. Seit dem 01. Januar 2021 befindet sich die KPK nun im Status der Liquidation/Run-Off. Gemäß ihrem Geschäftsgegenstand wird die KPK die bestehenden Altersvorsorgeverträge ihrer Mitglieder weiterhin planmäßig abwickeln und damit über einen sehr langen Zeitraum weiter tätig sein.

Die Deckungsrückstellungen der KPK sind im Jahr 2023 noch leicht angewachsen, Neugeschäft wird aber seit der Sanierung nicht mehr gezeichnet. Ab dem Jahr 2024 übersteigen die Leistungen die Summe der Beitragszahlungen. In den nächsten Jahren werden die mit den Kapitalanlagen erwirtschafteten Erträge zumindest diesen Kapitalbedarf decken.

Die Geschäftsstrategie der KPK ist darauf fokussiert, den vorhandenen Vertragsbestand zu halten. Vor diesem Hintergrund ist es essenziell, die im Rahmen der Sanierung zugesagten Leistungen durch ordentliche Erträge sowie Fälligkeiten nachhaltig sicherzustellen. Die Geschäftsstrategie konzentriert sich außerdem auf die Qualität der Dienst- und Serviceleistungen für alle Bestandskunden.

In diesem Umfeld ist das Management der Kapitalanlagen von zentraler Bedeutung für die Geschäftsstrategie. Die Kapitalanlagepolitik der KPK richtet sich weitgehend an den gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus, die laufenden Renditeanforderungen ergeben sich aus den vertraglichen Zusagen (Passivseite).

Die Anlagegrundsätze für das Kapitalanlagemanagement umfassen:

- a) Hohe Sicherheit (Bonität, Rating Investment Grade bei Neuanlagen in der Direktanlage).
- b) Granularität (in der Direktanlage grundsätzlich Begrenzung des Volumens je Titel auf 4 Mio. Euro bei Wertpapieren und maximal 15 Mio. Euro bei Immobiliendirektanlagen).
- c) Breite Streuung der Anlagen durch Nutzung der Kapitalmarktsegmente Aktien, Renten, Immobilien und Geldmarkt. Außerdem ist geplant in Alternative Investments zu investieren (Private Debt und Global Infrastructure).
- d) Volatile und illiquide Kapitalmarktanlagen (u. a. Aktien, Renten Global, Immobilien Europa) werden grundsätzlich in Spezialfonds auf Basis von Vorgaben der KPK durch externe Experten (Fondsmanager) gemanagt.

- e) Für Investitionen in Immobilien werden grundsätzlich sowohl Spezialfonds als auch Kapitalgesellschaften genutzt, deren einziger Gesellschafter die KPK ist (eine Immobilie befindet sich noch in der Direktanlage). Es wird bei Neuanlagen auf eine breite Streuung der Investitionen geachtet (Investitionsvolumen für eine Immobilie auf 15 Mio. Euro begrenzt, verschiedene Nutzungsarten und Regionen). Grundsätzlich wird im Euroraum investiert.
- f) Für Anlagen in Immobilien werden weiterhin verschiedene Teilmärkte zur Diversifikation genutzt (u. a. Büro, Logistik, Wohnen, Einzelhandel, Soziales, Sondernutzungen, der Anteil von Büroimmobilien wird bei entsprechenden Opportunitäten weiter abgebaut).
- g) Derivate sind zur Risikoreduzierung und zur Abbildung zulässiger Investitionsquoten (in der Summe auf 100 % des Fondsvermögens) zulässig.
- h) Die Direktanlage umfasst keine Derivate oder Anlagen in fremden Währungen.
- i) Das Anlageuniversum soll um Alternative Investments erweitert werden. Die dafür notwendigen Strukturen werden mit externer Unterstützung zurzeit geschaffen.

Die Anlagepolitik ist nicht auf die Realisierung kurzfristiger Rendite ausgerichtet. Ziel ist es langfristig jährlich einen (anhand der Passivseite) definierten Mindestertrag zu erwirtschaften und die Liquidität der KPK insbesondere kurz- und mittelfristig sicherzustellen.

Die Geschäftsstrategie der KPK ist auf Qualität und Kosteneffizienz ausgerichtet. Dies schließt die Kapitalanlagen ausdrücklich mit ein. Bei der Beauftragung von Dritten im Rahmen der Anlagepolitik bzw. der Kapitalanlage, seien es Dienst- und Serviceleistungen oder Managementkapazitäten, sind die damit verbundenen Kosten ein wesentlicher Bestandteil in den KPK-Entscheidungsprozessen.

Dies gilt insbesondere für Neuanlagen, aber auch für den Bestand, in dem bereits punktuell Konditionen nachverhandelt oder neue Konditionen vereinbart wurden (u. a. Depotbank und Verwahrstelle).

Risikostrategie

Die im Unternehmen installierte Risikostrategie hat das Ziel Risiken, die sich insbesondere aus dem Geschäftsbetrieb, der Anlagepolitik oder aus der Geschäftsstrategie ergeben, frühzeitig transparent zu machen und dient als Leitlinie zum Umgang mit diesen Risiken. Diese wird jährlich überprüft und soweit notwendig auch unabhängig davon jederzeit angepasst.

Die Risikostrategie ist Bestandteil des Risikomanagements der KPK und damit umfassend integriert in die unternehmerische Steuerung der KPK.

Risikosteuerung und -bewertung

Aufgrund der mit dem Geschäftsjahresabschluss 2017 umgesetzten Sanierung standen der KPK nur im geringen Umfang Eigenmittel für die Deckung ihrer Risiken zur Verfügung (die zuvor vorhandenen Eigenmittel wurden im Rahmen der Sanierung verbraucht).

Mit den auf die Sanierung folgenden Geschäftsjahresabschlüssen konnte die Risikotragfähigkeit aufgrund von ordentlichen und außerordentlichen Erträgen sowie von stillen Reserven erheblich verbessert werden. Die Entwicklungen an den Kapitalmärkten seit 2022 belasten die

Risikotragfähigkeit der KPK anhaltend. Insbesondere der Anstieg des Zinsniveaus hatte 2022 zu Abwertungen im Rentenbestand geführt. Die so 2022 entstandenen stillen Lasten haben sich 2023 aufgrund der Zinsentwicklung nur geringfügig reduziert.

Die Risiken werden quantifiziert (fundierte Erwartungswerte) und anhand geschätzter Eintrittswahrscheinlichkeiten bewertet. Auf dieser Basis wird ein Risikoergebnis der KPK für die Geschäftsstrategie, die verschiedenen operativen Tätigkeiten und auch für die Kapitalanlage, ermittelt.

Anhand des skizzierten Risikoergebnisses wird zum einen die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit und zum anderen die handelsbilanzielle Tragfähigkeit quartalsweise ermittelt.

Risiken aus der Kapitalanlage

Marktrisiken

Die KPK berücksichtigt bei der Entwicklung ihrer „Strategischen Asset Allocation (SAA)“, insbesondere die Rendite und die Volatilität der einzelnen Kapitalmarktsegmente. Die Kapitalanlage der KPK setzt sich zurzeit aus verzinslichen Geld- und Kapitalmarktanlagen, Aktien sowie Immobilienanlagen (Fonds und Direktanlagen) zusammen. Dazu gehören auch Wertpapierfonds, die Anlagen in Wertpapieren tätigen, die in Fremdwährungen notieren.

Zur Reduzierung von Marktrisiken nutzt die KPK für Aktienanlagen und Fremdwährungen Absicherungskonzepte, die von externen Managern im Rahmen von Spezialfondsmandaten umgesetzt werden.

Quartalsweise wird ein Preisverfall der verschiedenen Marktsegmente simuliert, in denen die KPK investiert, um so die Auswirkungen verschiedener Marktszenarien auf das Portfolio der KPK zu analysieren (BaFin-Stresstest). Dieser Stresstest wurde zum Jahresende 2023 in allen Szenarien nicht bestanden.

Die Marktrisiken der KPK sind, gemessen an dem Risikoprofil der genutzten Kapitalmarktsegmente, geringer. Die in einzelnen Spezialfonds genutzten Absicherungskonzepte haben sich 2023 in volatilen Marktphasen bewährt (Aktien, Währungen).

Die Risiken aus Aktienanlagen, die in einem Spezialfonds gebündelt sind, werden auf Basis von aktuellen Marktbewegungen anhand eines Regelwerks aktiv gemanagt (quantitativer Managementansatz). Ziel dieses Konzeptes ist es, bei reduziertem Risiko (im Vergleich zu ungesicherten Anlagen) eine höhere Partizipation an positiven Marktentwicklungen zu realisieren und zugleich den ordentlichen Ertrag (Dividendeneinahmen) zu optimieren (Value-Ansatz).

Das in einem anderen Spezialfonds gebündelte Währungsrisiko (aus Anlagen in Bonds) wird seit Mitte 2020 statisch anhand von Vorgaben der KPK abgesichert. Die Sicherungsquote im Jahr 2023 betrug mindestens 80 %.

Bonitätsrisiken

Das Risiko, dass ein Emittent/Schuldner seine Verpflichtungen nicht erfüllt und somit keine Zinszahlungen leistet oder/und nicht in der Lage ist, bei Fälligkeit den Anlagebetrag zurückzuzahlen, ist ein wesentliches Risiko von Kapitalanlagen.

Mit dem Ziel dieses Risiko möglichst klein zu halten, investiert die KPK in der Direktanlage grundsätzlich nur in Titel mit einem Rating im Bereich Investment Grade. Die Manager dieser Wertpapierfonds haben die Möglichkeit, im geringen Umfang, auch Anlagen in Wertpapieren zu tätigen, die nicht über ein Rating im Bereich Investmentgrade verfügen.

Aufgrund der hohen Anzahl von Emittenten in der Direktanlage sowie des laufenden Screenings der Ratings werden die gegebenen Bonitätsrisiken im Marktvergleich (Bond-/Rentenmärkte) als unterdurchschnittlich eingeschätzt. Dies gilt insbesondere für die Direktanlage.

Liquiditätsrisiken

Unter Berücksichtigung aller Zahlungsströme sowie deren Projektion, dazu gehören insbesondere das versicherungstechnische Geschäft, die Kapitalanlage sowie die allgemeine Verwaltung, wird der Liquiditätsbedarf fortlaufend prognostiziert. Der Saldo aus Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen war 2023 noch leicht positiv, erst 2024 erwarten wir einen negativen Saldo. Vor diesem Hintergrund gewinnt eine detaillierte Liquiditätsplanung an Bedeutung um Liquiditätsrisiken zu minimieren. Diese jährliche Liquiditätsplanung wird monatlich überprüft und fortgeschrieben.

Bei neuen Investitionen werden bei der KPK insbesondere die langfristigen Erfordernisse aus der Liquiditätsplanung berücksichtigt. Grundsätzlich wird das Ziel verfolgt, die Kapitalanlage der KPK an den Ertrags- und Liquiditätserfordernissen der Passivseite auszurichten.

Nachhaltigkeit der Kapitalanlage

Von Beginn an hat die KPK Anlageentscheidungen auch nach ethischen Gesichtspunkten getroffen. Künftig möchten und müssen wir verstärkt in diese Richtung gehen. Die KPK ist sich ihrer treuhänderischen und gesellschaftlichen Verantwortung bewusst, Aspekte einer nachhaltigen Kapitalanlage und Unternehmensführung zu berücksichtigen.

Zu den grundsätzlichen Zielen der KPK gehört es, ESG-Kriterien bei unternehmerischen und die Kapitalanlage betreffenden Entscheidungen in ihre Überlegungen einzubeziehen. Im Rahmen des Auswahlprozesses für Neuanlagen werden Kapitalanlagen bevorzugt, die bei vergleichbarem Ertrags- und Risikoverhältnis ESG-Kriterien der KPK berücksichtigen.

Es gibt verschiedene Formen ethische und nachhaltige Aspekte in die Kapitalanlage einfließen zu lassen. Unter den Gesichtspunkten Verhindern – Fördern – Gestalten, haben sich verschiedene Instrumente etabliert:

- die Festlegung von Ausschlusskriterien
- die Einbeziehung von Positivkriterien
- ethisch-nachhaltige Themen-, Direkt- und Impact Investments
- das Engagement (Unternehmensdialog und/oder Ausübung der Stimmrechte)
- Unterstützung oder Mitgliedschaft von Initiativen

Im Fokus der Überlegungen zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien in den Auswahlprozessen von Kapitalanlagen der KPK zielen die Aktivitäten auf eine Begrenzung von Risiken, die aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung resultieren. Diese schließen klimabezogene Risiken in Form von physischen- und transitorischen Risiken mit ein.

Die KPK setzt bereits das „UN-Übereinkommen über Streumunition“ um. In Emissionen bzw. Wertpapiere von Unternehmen, die solche Waffen produzieren, sowohl in den Fondsanlagen als auch in der Direktanlage keine Geschäfte getätigt.

Grundsätzlich werden in der Direktanlage Investitionen nur in Unternehmen getätigt, deren Geschäftsmodell oder deren Geschäftspolitik den ESG-Kriterien der KPK zumindest überwiegend entsprechen. Für Spezialfondsmandate der KPK bestehen teilweise ESG-Vorgaben bzw. werden solche vom Fondsmanagement aufgrund vertraglicher Regelungen umgesetzt.

Zukünftig wird die KPK ESG-Kriterien anhand eines Regelwerks sowie entsprechender Bewertungen von Emittenten bzw. Titeln in den Prozessen zum Kauf von Wertpapieren und Immobilien integriert. In einem ersten Schritt werden sukzessive für die Direktanlagen und Spezialfonds folgende Ausschlusskriterien für Neuinvestitionen angewendet:

Atomenergie	<p>Atomenergie und Uranförderung stellen ein Ausschlusskriterium dar, sofern der Anteil am Unternehmensumsatz höher liegt als:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 0 % für Uranförderung - 0 % für den Bau und Betrieb von Atomkraftwerken - 0 % für die Produktion und Zulieferung von für die Atomenergieerzeugung nötigen Kernkomponenten - 0 % für die Energieerzeugung <p>Nicht ausgeschlossen werden „Dual Use-Produkte“.</p>
Embryonenforschung	<p>0 % für Unternehmen, die sich nachweislich direkt oder indirekt auf folgende Felder spezialisiert haben bzw. für welche kein gegenteiliger Nachweis vorliegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • verbrauchende Forschung am menschlichen Embryo bzw. an entsprechenden embryonalen Stammzellen, d.h. der gezielten Schaffung von humanen Embryonen zum einzigen Zweck der Gewinnung von embryonalen Stammzellen; hiervon sind die Forschung mit bestehenden Stammzelllinien sowie induzierten pluripotenten Stammzellen (iPS-Zellen) ausgenommen • Gentherapie an Keimbahnzellen • Klonierungsverfahren im Humanbereich
Gewaltverherrlichung (Erwachsenenunterhaltung)	<p>Gewaltverherrlichung und -verharmlosung stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern der Anteil am Unternehmensumsatz höher liegt als:</p> <p>10 % für die Produktion von gewaltverherrlichenden oder -verharmlosenden Medien</p>
Glücksspiel	<p>5 % für Anbieter von kontroversen Glücksspielaktivitäten und -produkten mit einem hohen Suchtpotenzial. Betreiber von staatlichen Lotterien oder Gewinnspielen werden nicht grundsätzlich ausgeschlossen.</p>
Pornografie	<p>Pornografie stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern der Anteil am Unternehmensumsatz höher liegt als:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 0 % für die Herstellung von pornografischen Produkten/ Dienstleistungen oder das Angebot von Prostitution - 5 % für den Vertrieb von pornografischen Produkten/ Dienstleistungen

Tabak	<p>Tabak stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern der Anteil am Unternehmensumsatz höher liegt als:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 0 % für den Anbau und die Produktion aller Arten von Tabakprodukten - 5 % für den Handel mit allen Arten von Tabakprodukten <p>Nicht ausgeschlossen werden die Produktion und der Handel mit Bestandteilen und Zubehör .</p>
Tierversuche	<p>0 % für zu Forschungszwecken durchgeführte Tests von Konsumgütern mit lebenden Tieren, die das Risiko beinhalten, den Tieren Schaden bzw. Leid zuzufügen, sofern sie nicht gesetzlich vorgeschrieben sind</p> <p>Tierversuche im Rahmen der biomedizinischen Forschung (z.B. zur Entwicklung von Pharmazeutika) sowie gesetzlich vorgeschriebene Tierversuche im Rahmen von chemischen Sicherheitstests stellen keinen Verstoß dar. Nicht zum Verstoß führen ferner Tests, die in der Regel mit keinen negativen Folgen für die Tiere verbunden sind. Ebenfalls wird eine Unterscheidung zwischen vermeidbaren und nicht vermeidbaren Tierversuchen vorgenommen und somit ein Ausschluss des Unternehmens dementsprechend erwogen.</p>
Waffen geächtet	<p>0 % für die Entwicklung, Produktion von und den Handel mit geächteten bzw. kontroversen (d.h. in Übereinkommen als verboten definierte) Waffen und deren wesentlicher Komponenten</p> <p>Nicht ausgeschlossen werden „Dual Use-Produkte“.</p>
Waffen konventionell (Rüstungsgüter)	<p>Konventionelle Waffen stellen ein Ausschlusskriterium dar, sofern der Anteil am Unternehmensumsatz höher liegt als:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 0 % für die Entwicklung und Produktion von und der Handel mit konventionellen Waffen und Rüstungsgütern - 5 % für die Produktion wesentlicher Komponenten für die Produktion dieser Waffen (-systeme) sowie für sonstige - Rüstungsgüter - 5 % für die Produktion von und den Handel mit gepanzerten Fahrzeugen. <p>Nicht ausgeschlossen werden “Dual Use-Produkte“.</p>
Alkohol	<p>Alkoholgetränke stellen ein Ausschlusskriterium dar, sofern der Anteil am Unternehmensumsatz höher liegt als:</p> <ul style="list-style-type: none"> 5 % für die Herstellung von alkoholhaltigen Getränken
fossile Energieträger	<p>Mindestanteil von 25 % Regenerativen Energien: "Energie aus erneuerbaren Quellen" oder ""erneuerbare Energie"" bezeichnet Energie aus erneuerbaren, nichtfossilen Quellen, d. h. Wind, Sonne (Solarthermie und Photovoltaik) und Erdwärme, Umgebungsenergie, Gezeiten-, Wellen- und sonstige Meeresenergie, Wasserkraft, Biomasse, Deponiegas, Klärgas und Biogas;</p>

Das Geschäftsmodell der KPK basiert darauf, die Verpflichtungen aus den Versorgungsverträgen nachhaltig bzw. ständig zu erfüllen. Das ist und bleibt das Hauptziel, dem sich andere Ziele gegebenenfalls unterordnen müssen, sofern diese das Erreichen des Hauptziels gefährden. Dies gilt für die KPK bezogen auf die gesellschaftliche Verantwortung ebenso wie für die Verpflichtung zu verantwortlichen Unternehmensführung und schließt Beiträge zu einer positiven ökologischen Entwicklung ausdrücklich mit ein.